

Aktives Leben im Alter gGmbH Haus Caruso



Konzept

Wohnheimangebundenes Betreutes Wohnen

für
chronisch mehrfach geschädigte, abhängige
Frauen und Männer (CMA)

*Schelde-Lahn-Straße 38 • Oberscheld
35688 Dillenburg
Tel. 02771/26472-0 • Fax 02771/26472-199
E-mail: info@haus-caruso.de
www.haus-caruso.de*

- Stand: August 2022 -

Inhalt

Vorwort	4
1. Definition	6
2. Zielgruppe	8
3. Aufnahmekriterien	8
4. Ausschlusskriterien.....	9
5. Ziele.....	10
6. Entlassungskriterien	12
7. Maßnahmen und Methoden	13
8. Räumliche Rahmenbedingung	16
9. Personelle Rahmenbedingungen	18
10. Finanzierung und Kostenträgerschaft.....	20
11. Qualitätssicherung.....	20
12. Quellenverzeichnis und weiterführende Literatur	22
Anlage „Leistungen zur Tagesgestaltung im Haus Caruso“	

Vorwort

In unserer soziotherapeutischen besonderen Wohnform geht es unter dem Leitziel der Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe, um die Sicherung des Überlebens, die Schaffung eines strukturierten, schützenden und stabilisierenden Wohn- und Lebensumfeldes und nicht zuletzt um eine soziale Rehabilitation der Kunden.

Laut Steingass (2004) ist eine vollständige Rehabilitation oftmals nicht mehr möglich, da der Zielgruppe der chronisch mehrfach geschädigten Abhängigkeitskranken (CMA) aufgrund ihres Krankheitsverlaufs oftmals die dazu nötigen Ressourcen fehlen. Für eine vollständig selbstbestimmte Lebensführung ohne familiäre oder institutionelle Hilfen, fehlen durch den jahrelangen exzessiven Suchtmittelmissbrauch, den chronischen Suchtmittelabhängigkeitsverlauf und die in diesem Rahmen erworbenen schweren sozialen, psychischen und physischen Folgeschäden oftmals die notwendigen Kompetenzen.

Dieser Personenkreis wird in unserer soziotherapeutischen besonderen Wohnform (siehe Konzept Haus Caruso) betreut.

In der Praxis jedoch hat sich herausgestellt, dass einzelne Kunden nach einer erfolgreichen Stabilisierung in der besonderen Wohnform durchaus Ressourcen wiedererlangen und den Willen entwickeln, sich von der engmaschigen Betreuung zu lösen, um wieder selbstständig in einer eigenen Wohnung ihr Leben zu gestalten. Um den Übergang in eine eigene Wohnung mit dem Kunden möglichst angstfrei entwickeln zu können und den weiterhin bestehenden Bedürfnissen des Kunden nach Sicherheit und Schutz zu entsprechen, wird durch das Haus Caruso die Unterstützungsform „Wohnheimangebundenes Betreutes Wohnen (WHBW)“ angeboten.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass Kunden, die sich psychisch wie physisch erfolgreich stabilisiert hatten und als nächsten Schritt in eine eigene Wohnung

zogen, oftmals an den Anforderungen des Alltags scheiterten und häufig rückfällig wurden. Der geschützte, betreuungsintensive und suchtmittelfreie Raum, der in der besonderen Wohnform geschaffen wird, kann durch eine zeitlich eingeschränkte ambulante Betreuung und der damit einhergehenden Betreuungsarbeit durch „fremde“ Fachkräfte zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgefangen und ersetzt werden. Zwar ist unter optimalen Bedingungen auch eine erfolgreiche Wiedereingliederung und Rehabilitation des Kunden ohne eine Übergangsphase im Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen möglich, jedoch ist dieser Schritt alles andere als regelhaft und retrospektiv mit negativen Erfahrungen belastet.

Wir als Leistungsanbieter sehen dieses Unterstützungssetting als eine dringend notwendige Verbesserung, um den Übergang der Kunden in die Selbständigkeit realisieren und erleichtern zu können.

Die im Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen gewährleistete Kontinuität in der Betreuung, die Anbindung an die bekannten Unterstützungsleistungen und die Nutzung des weiterhin bestehenden Schutzraumes für den Kunden bieten eine höhere Qualität und die Möglichkeit einer risikoärmeren Ablösung des Kunden von den Maßnahmen der besonderen Wohnform.

Wenn wir von Kunden und Mitarbeitern sprechen, werden in unserem Konzept zur semantischen Vereinfachung die traditionellen Gepflogenheiten beibehalten und die männliche Form (Kunde, Bewohner, Mitarbeiter etc.) benutzt. Gemeint sind jedoch sowohl die weiblichen als auch die männlichen Mitarbeiter, Kunden, Bewohner etc.

1. Definition

Wohnheimangebundenes Betreutes Wohnen ist eine Leistung zur sozialen Teilhabe in Form von Betreutem Wohnen für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. Das Haus Caruso hat sich auf die Betreuung der Personengruppe der chronisch mehrfachgeschädigten abhängigen Männer und Frauen (CMA) spezialisiert. Die gesetzlichen Grundlagen bilden der §§ 123 ff. SGB IX, der Hessische Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX und hier insbesondere der Zusatzvereinbarung „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen“ vom 24.11. 2004.

Im Rahmen dieses Angebotes werden Personen in ihrer eigenen Wohnung betreut, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Das Wohnheimangebundene Betreute Wohnen kann als Einzelwohnen, Wohnen in Partnerschaft oder in Wohngemeinschaften stattfinden.

Die Leistung des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen unterscheidet sich vor allem durch folgende Kriterien vom wohnheimunabhängigen Betreuten Wohnen:

- Es werden zurzeit ausschließlich Personen betreut, die im Rahmen der Betreuung in unserer besonderen Wohnform schon Kunden des Haus Caruso sind oder waren
- Die Betreuung wird durch bekanntes Personal aus der besonderen Wohnform / Wohnheim erbracht (Beziehungskontinuität)
- Bei Bedarf ist auch eine Unterstützung durch Hausmeister, Hauswirtschaft, Pflegekräfte, Ergo- und Beschäftigungstherapeuten möglich
- Es sind jederzeit Mitarbeiter zu erreichen (auch am Wochenende und in der Nacht)

- Es besteht eine kurzfristige Rückkehrmöglichkeit in das Haupthaus zur Krisenintervention oder bei andauernder Überforderung des Kunden in der eigenen Wohnung
- Es können bei Bedarf schon bekannte Hilfen zur Gestaltung des Tages im Rahmen der Angebote der besonderen Wohnform wahrgenommen werden (siehe Anlage)

Das Wohnheimangebundene Betreute Wohnen ist, neben den stationären und teilstationären Angeboten (externe Tagesstruktur), ein weiterer Baustein unseres Leistungsangebotes.

Es wurde speziell für Menschen entwickelt, die sich eine Verselbstständigung außerhalb der besonderen Wohnform, ohne die Fortsetzung der Betreuungskontinuität und der Sicherheit gebenden Strukturen des bekannten Unterstützungssettings nicht zutrauen.

Mit diesem Angebot sollen die Kunden dazu befähigt werden, perspektivisch auch ohne Anbindung an das Haus Caruso, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Das Wohnheimangebundene Betreute Wohnen ist als Verbindungs- oder Übergangsglied zwischen der engmaschigen Betreuung in der besonderen Wohnform und den klassischen ambulanten Hilfen einzuordnen.

2. Zielgruppe

Kunden des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnens sind chronisch mehrfachgeschädigte, abhängige Männer und Frauen, die im Laufe einer positiven Entwicklung in der besonderen Wohnform, ihr Leben nun unter autonomen Bedingungen gestalten wollen und können. Diese Menschen konnten deutliche Fortschritte hinsichtlich ihrer körperlichen Verfassung, ihrer psychosozialen Stabilität und in der Wiedererlangung von lebenspraktischen Kompetenzen erzielen.

Eine komplett selbstständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung, ohne die bekannten und Sicherheit gebenden Strukturen, trauen sie sich zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht zu.

Die weitere Begleitung durch die vertrauten Mitarbeiter der besonderen Wohnform wird von ihnen ausdrücklich gewünscht.

3. Aufnahmekriterien

- Veränderungswunsch, Motivation für diese Lebensform
- Bereitschaft, diese Form der Unterstützung und Hilfe anzunehmen
- ausreichende psychische Stabilität
- relativ stabiler körperlicher Gesundheitszustand
- Abstinenz; bei Rückfall Bereitschaft zur Rückfallbearbeitung
- ausreichende Konfliktfähigkeit
- Ressourcen zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewältigung von Alltagsanforderungen
- Fähigkeit, Absprachen und Termine einzuhalten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration und Übernahme von Verantwortung in einem anderen sozialen Umfeld
- Ausreichende kognitive Leistungsfähigkeit

- Keine gravierenden Einschränkungen bzgl. Orientierung, Handlungsplanung und Problemlösung
- Fehlende alternative Möglichkeiten im Sozialraum/ dem sozialen Umfeld die notwendige Unterstützung sicherzustellen, um eigenständig in einer eigenen Wohnung zu leben.

Grundsätzlich muss nicht jeder Kunde des WHBW alle aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, sondern es ist darauf zu achten, dass fehlende Ressourcen Einzelner im jeweiligen sozialen Umfeld aufgefangen und kompensiert werden können.

Es ist zu empfehlen, dass der Kunde vor dem Wechsel in das Wohnheimangebundene Betreute Wohnen bereits Erfahrungen in dem Angebot „Haus am Kreisel“ des Haus Caruso sammeln konnte. Zum einen ist dies für den Kunden eine hilfreiche Erfahrung, um die eigenen Ressourcen und Beeinträchtigungen realistisch einschätzen lernen zu können und gegebenenfalls Kompetenzen (wieder-) zu erlangen. Zum anderen ist es für die betreuenden Mitarbeiter ein Indikator, um den Kunden in seinen tatsächlichen lebenspraktischen Basiskompetenzen differenzierter beurteilen und fördern zu können.

Insbesondere gibt die Belastungserprobung im Haus am Kreisel Hinweise bezüglich der psychischen Stabilität und der Abstinenzfähigkeit.

4. Ausschlusskriterien

- klare Absicht, weiter Suchtmittel zu konsumieren
- akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- dauerhafte psychische und/oder physische Überforderung durch die Anforderungen in der eigenen Wohnung
- Persönlichkeitsstörungen oder Störungen der Impulskontrolle, die ein Leben in einem neuen sozialen Umfeld unzumutbar erschweren
- Gravierende selbstgefährdende amnestisches Beeinträchtigungen

5. Ziele

Wenn der Kunde auf allen relevanten Ebenen eine ausreichende Stabilität erreicht hat, er erfolgreich unter autonomen Bedingungen in der Trainingsgruppe „Verselbstständigung“ einige Zeit gelebt und für sein Wohlergehen Verantwortung übernommen hat, findet in diesem Prozess ein Wechsel der Zielsetzung statt. Zwar ist das Leitziel im Rahmen der Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe, weiterhin die Verselbstständigung des Betroffenen, doch die Dimension, in welcher der Kunde nun in der Lage ist zu handeln und diese Ziele weiter zu verfolgen, verändert sich.

Er lernt nun im Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen noch mehr als in der besonderen Wohnform Verantwortung für sich und sein Leben zu übernehmen. Da das Betreuungspersonal nun nicht mehr rund um die Uhr anwesend ist, findet sich der Kunde auch in einer anderen Verantwortung für sich und sein neues soziales Umfeld wieder. Das neue Umfeld spiegelt ihm andere und ungeschützte Realitäten, die es ihm ermöglichen aktiv zu reagieren und sich in der Gesellschaft weiterzuentwickeln. Dort wo ihm noch nicht ausreichend Ressourcen für ein angemessenes Handeln zur Verfügung stehen kann er auf die Beratung und Unterstützung des bekannten Betreuungspersonals zurückgreifen.

Ausgerichtet auf das Leitziel der Eingliederungshilfe werden in Anlehnung an die Zusatzvereinbarung „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung“ folgende Teilziele benannt:

- Implementierung von lebensweltbezogenen Hilfen und Maßnahmen
- Eine weitgehend autonome, suchtmittelfreie und zufriedene Lebensgestaltung und –Bewältigung
- Stabilisierung und Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Selbstständige Lebensführung und weitestgehende Unabhängigkeit von Betreuung und dem Hilfesystem

- Unabhängigkeit von der Betreuung durch das Wohnheimangebundene Betreute Wohnen
- Hinführung zu einer angemessenen möglichst selbstständigen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung außerhalb des Hilfesystems
- Ein von dem Leistungsanbieter unabhängiges soziales Netzwerk
- Ausbau der nicht-psychiatrischen Hilfen
- Größtmögliche physische und psychische Gesundheit
- Erhaltung bzw. Verbesserung von Mobilität und Orientierung
- Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen
- Bewältigung von behinderungs-, alters- und krankheitsbedingten Abbauprozessen

Die Leistung des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen zielt darauf ab, dass alle bestehenden Mietverhältnisse auch bei Übergang in das Betreute Wohnen oder bei Beendigung der Unterstützungsleistung grundsätzlich bestehen bleiben können.

Die Zielvereinbarungen mit den Klienten finden im Rahmen der jeweils gültigen Verfahrensweisen statt. Hierbei werden die aktuellen gesetzlich verankerten und durch den jeweils zuständigen Kostenträger umgesetzten Teilhabeplanungsprozesse und -instrumente genutzt.

Ziele können unter anderem sein:

- Ausbau der Abstinenzfähigkeit
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen (z.B. Kritikfähigkeit)
- Errichtung eines Netzes von tragfähigen sozialen Beziehungen
- Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Haushaltsführung
- Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Einkünften
- Die Aufrechterhaltung der Tagesstruktur
- Perspektivenentwicklung über die Angebote des Haus Caruso hinaus
- Erschließen von angemessenen Angeboten im Lahn-Dill-Kreis
- Eine selbstständige Freizeitgestaltung

- Selbstständige Regelung von Behördengängen / behördlichen Angelegenheiten

6. Entlassungskriterien

Sobald ein Kunde für sich den Wunsch formuliert sein Leben gänzlich unabhängig von der besonderen Wohnform bzw. dem Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen zu gestalten, kann die Maßnahme beendet werden. Die Begleitung bei dem Prozess der Überleitung zu anderen Diensten oder in eine vollständig eigenständige Wohnform kann ebenfalls Inhalt der Begleitung durch das WHBW sein.

Begleitet von dem Wunsch des Kunden den sicheren Rahmen der besonderen Wohnstätte zu verlassen, sprechen folgende Kriterien für eine Entlassung des Kunden aus der Leistung:

- Der Kunde verfügt über eine von der besonderen Wohnform unabhängige Tagesstruktur
- Der Kunde verfügt über ein von der besonderen Wohnform unabhängiges soziales Netzwerk
- Der Kunde ist seit längerer Zeit psychisch wie physisch stabil (keine stationären Kriseninterventionen)
- Der Kunde verfügt über ausreichende Ressourcen zur Krisen- und Konfliktbewältigung
- Es sind weiterhin ausreichend lebenspraktische Kompetenzen vorhanden

Ebenso kann eine Rückkehr in das Haus Caruso, der Umzug in eine andere besondere Wohnform oder eine Pflegeeinrichtung eingeleitet werden, wenn dies angezeigt ist und vom Kunden gewünscht wird.

Des Weiteren können die unter Gliederungspunkt 4 formulierten Ausschlusskriterien ebenfalls als Entlassungskriterien gelten.

7. Maßnahmen und Methoden

Wir streben in unserer Arbeit eine vollumfängliche Einbeziehung des seelisch behinderten Menschen von Anfang an an. Er muss sich nicht den Leistungen des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen anpassen, sondern das Angebot richtet sich mit seinen Strukturen nach dem Kunden und seiner Lebenswelt.

Um einen Übergang aus dem wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen in ein von der besonderen Wohnform unabhängiges Angebot möglichst angstfrei und den Ressourcen und Bedürfnissen der Kunden entsprechend zu gestalten, müssen die wiedererworbenen Kompetenzen, die für ein eigenständiges Wohnen notwendig sind weiterentwickelt, gestärkt und gefördert werden.

Bei der regelmäßigen Betreuung durch die Fachkräfte im WHBW, handelt es sich um eine aufsuchende Betreuung, die dementsprechend schwerpunktmäßig in den Räumlichkeiten den Wohnungen der Betreuten bzw. in deren Lebensraum stattfindet.

Das Haus Caruso und die Räumlichkeiten des WHBW dienen dem Kunden als Anlaufstellen, falls sich spontane Hilfebedarfe ergeben. Im Notfall sind im Haus Caruso „rund um die Uhr“ Mitarbeiter zu erreichen.

Die Kunden im Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen versorgen sich und verwalten ihr Einkommen in der Regel selbstständig.

Die Interventionen der Fachkräfte beziehen sich auf Beratung, Anleitung, Begleitung und Hilfestellung bei Problemlöseprozessen, Konfliktmanagement und Sicherstellung eines suchtmittelarmen Umfeldes.

Dies bedeutet konkreter:

- Der Kunde wird in seiner Wohnung unterstützt und beraten
- Er wird außerhalb seiner Wohnung begleitet und unterstützt
- Er erhält Hilfestellung bei der Vermittlung und Organisation von Hilfen (im LDK, über das Angebot des Haus Caruso hinaus)
- Die zuständigen Betreuungskräfte stehen bei Bedarf zur Krisenintervention zur Verfügung (je nach Intensität erfolgt eine Aufnahme in die besondere Wohnform)
- Die Betreuung schließt die Zusammenarbeit mit den rechtlichen Betreuern, Angehörigen und dem sozialen Umfeld mit ein
- Der Kunde erhält Hilfestellung bei seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 60ff SGB 1
- Die zuständigen Mitarbeiter können bei der Erstellung des Hilfeplans mitwirken.

Neben der Alltagsbewältigung mit allen lebenspraktischen Anforderungen wird jeder Kunde weiterhin intensiv in der Verfolgung seiner persönlichen Entwicklungsziele unterstützt, gefördert und gefordert. Die Intensität der Betreuung richtet sich nach dem Hilfebedarf jedes einzelnen Kunden.

Je nach Inhalt, Zielsetzung und Maßnahmenplanung findet dies in Form von Einzel- und/oder Gruppenangeboten statt.

Die Türen des Haupthauses stehen für die Kunden des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnens jederzeit offen. Sie haben so die Möglichkeit, an den Angeboten, die ihnen schon bekannt und weiterhin für sie wichtig sind, teilzunehmen.

So können die Kunden, wenn ihr Bedarf im Rahmen der Hilfeplanung benannt und genehmigt wurde auch

- regelmäßig Termine in der Ergo- und Beschäftigungstherapie im Haus Caruso in Anspruch nehmen
- bei Bedarf an der Tagesstruktur der besonderen Wohnform ab der Morgenrunde teilnehmen
- an den wöchentlich und monatlich stattfindenden Freizeitangeboten (Ausflüge, Gruppenangebote) teilnehmen
- Gespräche und Betreuungsleistungen mit Mitarbeitern der besonderen Wohnform abrufen.

Je nach dem, in welchem Umfang tagesstrukturierende Maßnahmen im Haupthaus für den einzelnen Kunden notwendig sind, wird zusätzlich die externe Tagesstruktur als Hilfe zur Gestaltung des Tages in der besonderen Wohnform beantragt.

Es wird mit den Kunden gemeinsam darauf hingearbeitet, dass sie die Fähigkeiten erlangen externe ambulante, öffentliche und private Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Hierunter fallen vor allem Angebote zur Gestaltung des Tages, der Freizeit, individuelle Behandlungsmöglichkeiten, nicht-psychiatrische Hilfen oder sozialräumliche Möglichkeiten im Lahn-Dill-Kreis.

Entsprechend des im Gesamtplan festgestellten Bedarfs werden Informationen über für den Kunden interessante Angebote gesammelt und gemeinsam Zugangswege zu diesen erschlossen und die Anbindung ggf. begleitet und moderiert. Ziel ist es, dass er die für ihn hilfreichen Angebote externer Leistungsanbieter selbstständig und ohne Begleitung durch die Betreuungskräfte wahrnehmen kann.

Hierzu zählen, neben vielen anderen Möglichkeiten,

- die ehrenamtliche Tätigkeit oder Mitgliedschaft in einem Ortsverein,
- der regelmäßige Besuch einer Tagesstätte/ Werkstatt für Menschen mit Behinderung,
- der regelmäßige Kontakt zu oder Integration in eine christliche Gemeinde,
- der Zugang zu einer Selbsthilfegruppe oder auch
- die Installation eines regelmäßigen Pflegedienstes
- die Installation einer Haushaltshilfe als Annexleistung

Zudem findet durch die Mitarbeiter eine regelmäßige personenbezogene Dokumentation und die Vor- und Nachbereitung der Leistungen des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen statt.

8. Räumliche Rahmenbedingung

Die Büroräume des WHBW liegen 400m entfernt vom Haus Caruso im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses. In dem Büro stehen insgesamt 4 PC-Arbeitsplätze, ein Gruppenraum und ausreichen Plätze für Einzelgespräche zur Verfügung. Außerdem gibt es dort eine Teeküche.

Neben einer Verwaltungskraft sind dort Fachkräfte des WHBW und andere Kräfte (z.B. Genesungsbegleiter, Hauswirtschaftskraft) beschäftigt.

Das Haus Caruso legt als Haupthaus im Zentrum von Oberscheld und dient nachts, an Wochenenden und an Feiertagen als Anlaufstelle.

Die Wohnungen der Klienten liegen in Oberscheld und der näheren Umgebung verteilt. Dies bietet die konkrete Chance auf Eingliederung in die Gesellschaft. Durch die tägliche Auseinandersetzung auch in Belangen des häuslichen Zusammenlebens (bei Wohnungen in einem Mehrparteienmietshaus) können

auf beiden Seiten eventuell bestehende Vorurteile abgebaut und hilfreiche Kontakte für den Aufbau eines neuen sozialen Netzes geknüpft werden. Ein Teil der Unterstützungsleistung kann es sein, diese Prozesse professionell zu begleiten.

Das setzt voraus, dass sich die Kunden des WHBW ihrer Verantwortung bewusst sind, die sie als Mieter dem Vermieter gegenüber haben und dieser auch nachkommen. Sie erfahren durch den direkten Kontakt in der Hausgemeinschaft eine Realitätsnähe, die im geschützten Rahmen Haus Caruso nicht möglich ist. Dies bereitet sie auf ein Leben außerhalb der „Schutzzone“ vor, indem sie schrittweise ihr Ängste und Vorurteile abbauen können. Konkrete Anliegen, die die Beziehung zwischen den beiden Parteien betreffen, können regelmäßig Thema in der Betreuung sein, um ein bestmögliches Zusammenleben zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnens unterstützen die Kunden bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, die durch diese selbst angemietet wird. WHBW-Büro, Haupthaus und die Wohnungen sind nicht weit voneinander entfernt. Dies führt dazu, dass Mitarbeiter bei Krisen schnell verfügbar sind. Zudem verbleiben die Kunden in ihrer gewohnten Lebensumgebung, es ist keine örtliche Neuorientierung notwendig und sie können zu Fuß die Büroräume und das Haupthaus erreichen.

Sie kennen Ausflugsziele oder Einkaufsmöglichkeiten durch freizeit- oder tagesstrukturierende Angebote des Haus Caruso. Diese können sie nun weitgehend selbstständig zur Freizeitgestaltung oder für Einkäufe aufsuchen. Ängste werden abgebaut, da der Kunde trotz neuer Wohnsituation immer wieder bekannte Situationen vorfinden kann, die ihm Sicherheit verschaffen. Er kann sich Schritt für Schritt immer weiter neue Lebensräume erschließen, die er dann eigenständig aufsucht. Der Kunde bestimmt, inwieweit er diese sicheren Zonen und die Angebote des Hauses noch braucht und wo für ihn schon eine Ablösung stattfinden kann.

Zudem sind alle Wohnungen so gewählt, dass ein Wechsel in das klassische Betreute Wohnen und damit einem anderen Anbieter weder durch die Lage noch durch die Gestaltung der Mietverhältnisse erschwert wird.

Die Wohnungen verfügen über eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und sind in die Infrastruktur des Ortes integriert (Erreichbarkeit von Geschäften, Ärzten, öffentlichen Einrichtungen etc.). Da die Kunden meist nicht über ein Fahrzeug oder den dafür erforderlichen Führerschein verfügen, ist die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sehr wichtig. So können sie ihre Tagesstruktur selbstständig planen, selbstständig einkaufen und Angebote anderer Einrichtungen (z.B. Tagesstätte, Tagesstruktur Sucht, WfbM) oder Arzttermine auch außerhalb von Oberscheld wahrnehmen. Auf Fahrdienste des Haupthauses sind sie in der Regel nicht angewiesen. Diese Unabhängigkeit ist wichtig, um die gewünschte Selbstständigkeit erlernen zu können.

Die Räumlichkeiten des Haus Caruso sind für Klienten und Mitarbeiter im Notfall rund um die Uhr Mitarbeiter zu erreichen.

9. Personelle Rahmenbedingungen

Eine Besonderheit der Betreuung im Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen liegt darin, dass die Mitarbeiter im WHBW immer ursprünglich aus der besonderen Wohnform stammen. Die Mitarbeiter haben dort in der Regel mindestens ein Jahr gearbeitet, bevor Sie in das Team des WHBW wechseln. Zudem stehen die Mitarbeiter der besonderen Wohnform weiterhin im Bedarfsfall zur Verfügung, sodass ein Wechsel des Klienten in das ambulante Betreuungsangebot nicht unbedingt einen Beziehungsabbruch zu den bisherigen Bezugspersonen zur Folge haben muss.

Durch die so gewährleistete Personenkontinuität in der Betreuung, können bestehende Ängste der Kunden abgebaut werden.

Das Team des WHBW und der besonderen Wohnform arbeiten eng zusammen. Die Mitarbeiter des WHBW nehmen mindestens 2mal pro Woche an den Übergaben und bei Bedarf an den Teamsitzungen in der besonderen Wohnform teil. Außerdem besteht im Bedarfsfall ein täglicher Austausch.

Durch die schon vorhandenen und weiterhin bestehenden Beziehungen ist eine schnelle Intervention möglich, da Anzeichen einer Krise früher gedeutet werden können, als wenn die Betreuung nicht durch das vertraute Personal des Haupthauses erbracht wird.

Die Betreuung wird in erster Linie durch ein festes WHBW-Mitarbeiterteam sichergestellt. Jedem Kunden werden zwei Mitarbeiter im Tandem zugeordnet. Hierbei handelt es sich in der Regel um die koordinierende Bezugsperson und die Vertretung. Sie halten den regelmäßigen Kontakt und sind in jedem Fall Ansprechpartner für den Kunden und die am Hilfeprozess beteiligten Personen. Die Mitarbeiter vertreten sich in der Regel gegenseitig in Urlaubs- und Krankheitszeiten.

Im Bedarfsfall können sich auch die Mitarbeiter des WHBW und des Haupthauses gegenseitig vertreten.

Die Mitarbeiter des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnens entsprechen den Anforderungen und der fachlichen Qualifikation, die im §8 der Zusatzvereinbarung „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung“ gefordert sind.

Neue Mitarbeiter werden durch das bestehende Team, nach einem bestehenden Konzept, eingearbeitet, bevor sie eigenverantwortlich Bezugsklienten übernehmen. Die Mitarbeiter der besonderen Wohnform sind in die grundlegenden Strukturen des WHBW eingewiesen, haben Zugang zu den Büroräumlichkeiten und Zugriff auf die Terminplanung und Dokumentation des WHBW, um im Bedarfsfall einspringen zu können.

Die Intensität des Personaleinsatzes richtet sich nach dem durch den Kostenträger im Gesamtplan festgestellten und bewilligten Fachleistungskontingent und dem aktuellen Bedarf.

Außerhalb der Dienstzeiten des WHBW-Personals sind die Mitarbeiter in der besonderen Wohnform jederzeit Ansprechpartner. In der Nacht zwischen 21:15 Uhr und 6:30 Uhr steht eine Nachtbereitschaft zur Verfügung, die im Bedarfsfall eine Rufbereitschaft aktiviert.

Grundsätzlich ist auch die Unterstützung durch Hausmeister, Hauswirtschaft, Pflegepersonal, Ergo- und Beschäftigungstherapeuten möglich.

10. Finanzierung und Kostenträgerschaft

Die gesetzliche Finanzierungsgrundlage bilden die Leistungen zur sozialen Teilhabe im SGB IX. Der Kostenträger für die Fachleistung, in Form von Fachleistungsstunden, ist der Träger der Eingliederungshilfe. In Hessen ist dies der Landeswohlfahrtsverband Hessen. Auf Antrag hin ermittelt der LWV Hessen den Hilfebedarf und prüft, inwieweit eine Eigenbeteiligung des Kunden aus seinem Einkommen und Vermögen zu leisten ist.

Die Kosten für das tägliche Leben, wie Unterkunft, Verpflegung und Kleidung trägt der Kunde selbst. Im Bedarfsfall erhält er Unterstützung bei der Beantragung ergänzender Sozialleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), wenn kein eigenes Einkommen vorhanden ist, bzw. dieses nicht ausreicht.

11. Qualitätssicherung

Es wurde ein Orga-Handbuch WHBW erstellt. Dieses beschreibt wesentliche strukturelle und inhaltliche Rahmenbedingungen, die die Qualität der Betreuung sicherstellen sollen. Hierzu zählen zum Beispiel: die Festlegung der

Betreuungsprinzipien, der Dokumentationsstandards, die Personalausstattung, Krankheits- und Urlaubsvertretung, die Zusammenarbeit mit dem Haupthaus, die Verfügbarkeit des Personals entsprechend der Kundenbedarfe.

Dieses Handbuch wird durch die Mitarbeiter und die Leitung regelmäßig reflektiert, überarbeitet und an die aktuellen Bedingungen angepasst.

Des Weiteren findet eine Zusammenarbeit mit der Pflege- und Betreuungsaufsicht und bei Bedarf mit anderen zur Qualitätssicherung befähigten Stellen statt.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer gemeindenahen Psychiatrie ist das Haus Caruso im Gemeindepsychiatrischen Verbund vernetzt und ist auch zur fachlichen Weiterentwicklung an den hieran angeschlossenen Fachausschüssen (Fach AG Sucht, Fach AG Wohnen und Tagesstruktur, PSAG etc.) eingebunden.

Es finden regelmäßig Workshops (u.a. zu den Themen Selbstständigkeit/Eigenverantwortung, spezielle Krankheitsbilder wie z.B. Korsakow Syndrom, Zukunftswerkstatt) zur Konzept- und Mitarbeiterentwicklung und im Bedarfsfall Supervisionen statt. Außerdem nehmen die Mitarbeiter an internen und externen Fortbildungen teil.

Auf der Einzelfallebene werden in täglichen Übergaben und wöchentlich stattfindenden Teamgesprächen das Vorgehen reflektiert, Zielsetzungen besprochen und die weiteren Handlungsschritte geplant. Die konkrete Fallarbeit wird in einem standardisierten computergestützten Verfahren und in Form des ITP/PiT (und Zielerreichungsbogen) geplant, dokumentiert und ausgewertet, um die Überprüfbarkeit des Interventionsverlaufes sicherzustellen und gegebenenfalls korrigierend eingreifen zu können. Die Erstellung des Gesamtplanes obliegt dem Kostenträger und trägt ebenfalls zur Evaluation der Hilfen bei.

12. Quellenverzeichnis und weiterführende Literatur

Folgende Bücher wurden bei der Erstellung der Texte sinngemäß mit einbezogen und werden als fachorientierte Literatur empfohlen:

- **Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige – Erfahrungen aus der Soziotherapie**
Erschienen 2003 im Neuland-Verlag, ISBN3-87581-228-X
- **Soziotherapie chronisch Abhängiger - Ein Gesamtkonzept**
Erschienen 2000 im Neuland-Verlag, ISBN 3-87581-205-0
- **Chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke**
Erschienen 2006 im Lambertus Verlag, ISBN 3-7841-1629-9
- **Neue Hilfen für mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke**
Erschienen 1994 im Roderer Verlag, ISBN 3-89073-745-5
- **Doppeldiagnosen - Komorbidität psychischer Störungen und Sucht**
Erschienen 2007 im Hans Huber Verlag Bern, ISBN 3-456-83699-6
- **Geht doch! Soziotherapie chronisch mehrfach beeinträchtigter Abhängiger. Remscheider Gespräche 2**
Erschienen 2004 im Neuland-Verlag, ISBN 3-878581-206-1
- **Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit**
Erschienen 2010 im Juventa Verlag, ISBN 978-3-779-1888-2

Anlagen

- **Wohn- und Betreuungsformen**
- **Leistungen zur Gestaltung des Tages**
- **Sozialraumkarte**
- **Abgrenzung, Leistungen zur Gestaltung des Tages WHBW
und Haus Caruso**